

(Nr. 455.) Anzeige der dritten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, über den vom Herrn Kammerherrn von Zehmen in der Sitzung vom 27. Juni d. J. in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gestellten Antrag sofort mündlichen Bericht zu erstatten.

Präsident von Friesen: Wenn die Kammer den Vortrag genehmigt, so würde dies der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung sein.

(Nr. 456.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer über den Antrag des Abg. Mehnert, die Revision der Grundsteuer betreffend und über mehrere denselben Gegenstand betreffende Petitionen.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird gedruckt und kommt auf eine Tagesordnung.

Etwas Weiteres ist der Kammer nicht anzuzeigen. Es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden und wenn die Kammer genehmigt, daß zuvörderst mit der Wahl eines Mitgliedes für die zweite Deputation begonnen werde, so wird dieser Gegenstand zuerst erledigt werden. Ich ersuche die geehrten Herren, ein Mitglied aufzuzeichnen.

Es sind 29 Zettel eingegangen, die Majorität wäre daher 15. Ich ersuche Herrn Secretär von Egidy, die Controle zu übernehmen.

(Geschicht.)

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Herr Bürgermeister Böhr hat 23 Stimmen erhalten, Herr Domkapitular Dr. Wendler 4, Herr Bürgermeister Claus und Herr Graf Stolberg je 1; es ist daher Herr Bürgermeister Böhr zum Mitgliede der zweiten Deputation gewählt. Herr Kammerherr von Meßsch hat nunmehr das Wort.

Kammerherr von Meßsch: Nachdem Sie, meine hochgeehrten Herren, so eben das Mitglied der vierten Deputation, Herrn Bürgermeister Böhr, in die zweite Deputation gewählt haben und zu erwarten steht, daß ihm die dort zugetheilt werdenden Referate wohl keine Zeit mehr übrig lassen werden, sich mit der an ihm gewöhnlichen Thätigkeit den Arbeiten der vierten Deputation fernerhin zu widmen; nachdem ferner die Mitglieder der vierten Deputation, Herr von Böhlau und Domherr von Wazdorf für den Monat Juli von der Kammer einen Urlaub gewährt erhalten haben, so besteht die vierte Deputation nunmehr eigentlich nur noch aus zwei ihr ganz angehörigen Mitgliedern, nämlich aus dem Herrn Grafen Wilbing von Königsbrück und meiner Wenigkeit. Sollen also die der vierten Deputation bevorstehenden ziemlich umfangreichen Arbeiten, die sie noch aus der Zweiten Kammer erhalten wird, ihre Erledigung finden, so werden Sie selbst einsehen, daß es nothwendig ist, die Deputation wenigstens mit zwei Mitgliedern zu verstärken. Ich gebe der geehrten Kammer nun anheim, welchen Beschluß sie desfalls fassen will und falls sie mit meiner Ansicht dahin

übereinstimmt, daß die Deputation um zwei Mitglieder verstärkt würde, worauf ich zunächst den Herrn Präsidenten die Frage zu stellen ersuche, würde ich bitten, die Wahl im Betreff dieses Gegenstandes auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

Präsident von Friesen: Die Kammer hat den Vorschlag des Herrn Vorstandes der vierten Deputation vernommen; derselbe besteht darin, die Kammer wolle beschließen, die vierte Deputation durch zwei Mitglieder zu ergänzen. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie dies beschließen will?“

Einstimmig: Ja.

Es würde daher die Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein.

Wir können nun zu einem weiteren Gegenstande der Tagesordnung verschreiten, zum mündlichen Bericht der dritten Deputation über den vom Herrn Kammerherrn von Zehmen in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit gestellten Antrag.<sup>\*)</sup> Da hierüber nur ein mündlicher Bericht erstattet werden soll, so habe ich die Kammer zu fragen:

„ob sie denselben entgegennehmen und schon heute auf dessen Berathung sofort eingehen will?“

Einstimmig genehmigt.

Nachdem dies angenommen und beschlossen ist, können wir nun zum Vortrag selbst übergehen.

Referent Finanzrath von Rostk-Wallwitz: In der letzten Montagsitzung beschloß die hohe Kammer, den Antrag des Herrn Kammerherrn von Zehmen:

„Die Erste Kammer möge deren dritte Deputation beauftragen, die Frage in Erwägung zu ziehen:

ob nicht die politische Lage erheische, in Gemeinschaft mit der Zweiten Kammer an die Staatsregierung die Aufforderung zu richten, bei dem deutschen Bunde dahin zu wirken, daß sich der gesammte deutsche Bund an der Fortführung des Krieges gegen Dänemark theilige und somit derselbe zur Bundessache erklärt werde,

der dritten Deputation zur Berichterstattung zu übertragen.“

In Gemäßheit der Vorschriften der Landtagsordnung hatte Ihre dritte Deputation zunächst eine Erklärung der hohen Staatsregierung in Bezug auf diesen Antrag einzuholen. Nachdem uns nun am gestrigen Tage Seiten derselben erklärt worden ist, daß sie gegen die Berathung dieses Antrags in der Kammer im Wesentlichen Nichts einzuwenden habe, daß sie vielmehr ihrerseits mit dessen Tendenz vollständig einverstanden sei, so hat mich die Deputation beauftragt, Ihnen nunmehr Bericht über die

<sup>\*)</sup> f. d. M. II. R. S. 45, 52, 131, 194, 276, 313, 436, 460, 1499, 2540. — I. R. S. 8, 26, 30, 114, 1049.